**Kurzinformation zu den abschließenden Arbeiten Diplomarbeit und Abschlussarbeit**

**Quellen:** Abschlussarbeiten an humanberuflichen Fachschulen September 2015 www.hum.at

Kurzfassung Diplomarbeit 2015 [www.hum.at](http://www.hum.at/)

<http://www.humwien.at/home/index.php/schnellzugriff/diplomarbeit>

Die **Themenfestlegung** hat im Einvernehmen zwischen Betreuer/in und Kandidat/in zu erfolgen. Nach Möglichkeit sollen Themen für bis zu fünf Kandidat/innen einem übergeordneten komplexen Aufgabenbereich oder Projekt zuordenbar sein (§ 8 Abs. 1 PO BMHS und BA). D.h. die abschließende Arbeit wird in Teamarbeit (mind. 2, max. 5) durchgeführt, das Ergebnis ist eine in sich geschlossene Arbeit. Beim Verfassen der abschließenden Arbeit ist darauf zu achten, dass die Leistungen der einzelnen Mitglieder des Teams erkennbar sind und eindeutig zugeordnet werden können. Nur in Ausnahmefällen (beispielsweise Repetent/innen) sind auch Einzelarbeiten möglich.

Bezüglich **Themenbewilligung** sieht die Prüfungsverordnung BMHS Folgendes vor: Die Themenfestlegung zwischen Betreuer/in und Kandidat/innen hat „spätestens in den ersten drei Wochen der letzten Schulstufe zu erfolgen.“ (§ 8 Abs. 1 PO BMHS und BA). „Die zuständige Schulbehörde hat bis spätestens sechs Wochen nach Beginn der letzten Schulstufe die Zustimmung zu erteilen oder unter Setzung einer Nachfrist die Vorlage eines neuen Themas zu verlangen.“ (§ 8 Abs. 2 PO BMHS und BA).

Um unseren Schüler/innen aber auch schon ein Arbeiten in den Sommerferien zu ermöglichen, ist ein **klassenweises Einreichen schon ab April der vorletzten Schulstufe** möglich. Die Einreichung erfolgt über die Schule.

Die abschließende Arbeit wird im V. Jahrgang beziehungsweise in der 3. Klasse außerhalb der Unterrichtszeit angefertigt und während des V. Jahrganges bzw. der 3. Klasse betreut. Es können auch Ergebnisse aus dem Unterricht mit einbezogen werden (§ 9 Abs. 1, 1. Satz PO BMHS und BA).

Die **Betreuung der Arbeit** durch die Prüferin/den Prüfer umfasst die Bereiche Aufbau der Arbeit, Arbeitsmethodik, Selbstorganisation, Zeitplan, Struktur und Schwerpunktsetzung, organisatorische Belange sowie die Anforderungen im Hinblick auf die Präsentation und Diskussion, wobei die Selbstständigkeit der Leistungen nicht beeinträchtigt werden darf (§ 9 Abs. 1 PO BMHS und BA). Es sind die für die Dokumentation erforderlichen Aufzeichnungen zu führen (§ 9 Abs. 3 PO BMHS und BA).

**Grundlagen einer Diplomarbeit**

* Ausgangspunkt der Diplomarbeit ist eine konkrete Problemstellung, deren Bearbeitung umfangreiche theoretische und praktische Kenntnisse auf dem Stand der Wissenschaft und der Fachdisziplin voraussetzt einen Wirtschaftsbezug hat, nicht vorhersehbare Situationen einschließen kann und kreative Lösungsansätze erfordert. Neben fachlichen Aspekten (Komplexität des Problems, Methodik der Problemlösung, Aktualität, Nutzen) hat die Aufgabenstellung auch Aspekte der Durchführung (Zeitaufwand, Projektmanagement, Dokumentation) zu berücksichtigen.
* Gemäß § 37 Abs. 3 SchUG und § 3 Abs. 1 PO BMHS und BA ist die Aufgabenstellung unter Bedachtnahme auf das Bildungsziel der jeweiligen Schulart so zu gestalten, dass umfangreiche Kenntnisse und die Beherrschung von angemessenen Methoden sowie die Selbstständigkeit bei der Aufgabenbewältigung und die Fähigkeit in der Kommunikation und Fachdiskussion im Rahmen der Präsentation und Diskussion durch den Prüfungskandidaten/die Prüfungskandidatin nachgewiesen werden können.
* Die Verfasser/innen sollen nachweisen, dass sie das Umfeld der Aufgabenstellung kennen, bekannte Lösungsansätze mit Verständnis (d.h. unter Beachtung der Möglichkeiten und Grenzen ihrer Anwendung) diskutieren und analysieren können und in der Lage sind, Lösungen durch Adaptierung bekannter Ansätze oder Entwicklung von eigenen Ansätzen zu finden (diese können je nach Aufgabenstellung theoretische, experimentelle, konstruktive, fachpraktische oder softwaretechnische Elemente beinhalten). Darüber hinaus sollen in der Argumentation und Ergebnisdarstellung die Regeln der Fachsprache und ggf. der wissenschaftlichen Kommunikation angewendet werden.
* Die Diplomarbeit soll den Schüler/innen in fächerübergreifender und praxisnaher Form Gelegenheit zur Anwendung, Vernetzung und Vertiefung der in der Ausbildungszeit erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten an Hand von Aufgabenstellungen auf gehobenem Niveau geben. Wesentliche Merkmale sind dabei selbstständiges Arbeiten und die Realisierung eigener Ideen.
* Je nach Aufgabenstellung ist auch die Kooperation mit einem außerschulischen Partner sinnvoll.

**Grundlagen einer Abschlussarbeit**

Die Verfasser/innen sollen bei der Bearbeitung des Themas (Erstellung der Arbeit) nachweisen, dass sie

* die im Unterricht und / oder im Praktikum erworbenen Kenntnisse nutzen können,
* aus dem Unterricht bekannte Lösungsansätze anwenden können,
* Abläufe dokumentieren können,
* in der Standardsprache Deutsch verständlich und korrekt formulieren können,
* die Fachsprache und Zitierregeln anwenden können,
* selbstständig arbeiten und eigene Ideen realisieren können.

Es ist darauf zu achten, dass die Anforderungen der Aufgabenstellung und der Durchführung der abschließenden Arbeit ganz auf die Möglichkeiten und Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler der Fachschule abgestimmt sind.

**Formale Richtlinien**

Die abschließende Arbeit wird in der Regel folgende Bereiche enthalten:

* Deckblatt (Schule, Schulart, Fachrichtung/Ausbildungsschwerpunkt, Titel der Diplomarbeit, Verfasser/innen, Betreuer/innen, Projektpartner, Datum)
* eidesstattliche Erklärung über die Eigenständigkeit der Arbeit
* Inhaltsverzeichnis
* Inhaltliche Zusammenfassungen auf Deutsch und Englisch oder einer anderen besuchten Fremdsprache (jeweils 1-2 Seiten)
* Einleitung (Zielsetzung und Aufgabenstellung, Umfeld)
* Hauptteil
* Zusammenfassung - Ergebnisse (wesentliche Punkte, Erkenntnisse, Ausblick)
* Quellen- / Literaturverzeichnis (gem. Zitierregeln)
* Anhang inkl. Prozessdokumentation (Projektstrukturen einschließlich Terminplan und Arbeitsaufteilung, Arbeitsverlauf, ggf. Kostendarstellung)

Richtwert für den Umfang einer Diplomarbeit ca. 25 – 30 Seiten pro Kandidat/in, für eine Abschlussarbeit ca. 10 – 15 Seiten pro Kandidat/in

**Beurteilungsgrundlagen** der abschließenden Arbeit sind

* die Abfassung der Arbeit
* die vom Projektteam laufend geführte Projektdokumentation sowie alle Zwischenberichte
* der von den betreuenden Lehrkräften dokumentierte individuelle Leistungsanteil der Mitglieder des Teams
* die Präsentation und Diskussion
* an den höheren Schulen für Mode und Kunst auch der zu fertigende Prototyp. Dieser soll nach Möglichkeit aus dem fachpraktischen Bereich sein und muss im Zusammenhang mit der Diplomarbeit stehen. In Ausnahmefällen können auch andere Prototypen mit kreativem Hintergrund erstellt werden.

Bei der Arbeitsaufteilung im Team, der Dokumentation des Arbeitsablaufes und der Abfassung der abschließenden Arbeit ist besonderes Augenmerk darauf zu legen, dass die individuelle Beurteilung der Leistungen jedes einzelnen Prüfungskandidaten/jeder einzelnen Prüfungskandidatin möglich ist.

**Abgabetermin** (§ 36 Abs. 4 SchUG, § 10 PO BMHS und BA) ist bis spätestens vier Wochen vor Beginn der Klausurprüfung – der spätest mögliche Zeitpunkt wird in der Regel vom BMBF bekannt gegeben (ca. Ende der ersten Aprilwoche); den genauen Zeitpunkt gibt die Schule vor. Die Abgabe erfolgt digital und in zweifach ausgedruckter Form.

Die **Präsentation und Diskussion** ist öffentlich und dauert pro Prüfungskandidat/in maximal 15 Minuten (§ 9 Abs. 4 PO BMHS und BA).

**Wiederholung der abschließenden Arbeit**

Sollte die Arbeit zum gesetzlich vorgesehenen Termin nicht abgegeben werden beziehungsweise mit „Nicht genügend“ beurteilt werden, so ist innerhalb von zwei Wochen (§ 8 Abs. 3 PO BMHS und BA) ein neues Thema einzureichen. Dieses muss von der Schulbehörde 1. Instanz innerhalb einer Woche genehmigt werden.